

L. Kootz

## **Oeffentlicher Absagebrief an den Herrn Consistorialrath Professor Dr. Krabbe in Rostock**

Friedland: Selbstverl., 1860

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn768037867>

Druck Freier  Zugang



6.

# Oeffentlicher Absagebrief

an



den Herrn Consistorialrath Professor Dr. Krabbe  
in Rostock

von

**L. Kootz,**

einem mecklenburgischen Candidaten.

---

Thut von euch selbst hinaus, wer da böse ist.  
1 Cor. 5, 13.

Friedland, 1860.

Im Selbstverlage des Verfassers.





## Hochwürdiger Herr Consistorialrath!

Ich setze mich hin, an Sie zu schreiben, obwohl ich weiß, daß in dem Aergerniß, das Sie mit Ihrem Consistorialerachten in der mecklenburgischen Kirche angerichtet haben, bereits mehr als ein halbes Schock Schriften erschienen sind, die aber alle so gut wie Nichts ausgerichtet haben; denn das Aergerniß besteht noch; das an Herrn Prof. Baumgarten begangene Unrecht ist noch nicht wieder gut gemacht. Ich setze mich hin, an Sie zu schreiben, obwohl ich weiß, das einer Ihrer früher intimsten Freunde von Ihnen geäußert hat, Sie wären in eine solche Verbitterung hineingerathen, daß es einer Stimme vom Himmel bedürfte, um Sie aus derselben herauszureißen. Jung an Jahren, ohne Namen in der gelehrten Welt, vor wenigen Jahren noch ein Hörer Ihrer Vorträge, will ich mich unterwinden, in einer Sache an Sie zu schreiben, in welcher Männer von gereiften Jahren, von großer Würde und Erkenntniß der h. Schrift zu Ihnen ohne Erfolg geschrieben haben. Daß ich dies dennoch thue, trotzdem daß weder Freunde noch Gegner mit ihren Schriften und Briefen eine Aenderung in Ihrer Ueberzeugung in dieser Sache hervorgebracht haben, geschieht grade um dieser Erfolglosigkeit willen. Denn nach der Schrift darf diese nicht das Ende eines angerichteten Aergernisses sein, weil diese kein wirkliches Ende desselben ist; sondern das Ende soll die wirkliche Beseitigung desselben sein, welche so geschehen kann, daß entweder der irrende und sündigende Theil sein Unrecht eingesteht, oder, wenn dieses nicht geschieht, so, daß die Gemeinde, welche da ist eine Säule und Grundfeste der Wahrheit (1 Tim. 3, 15), die Aufhebung des Aergernisses vollzieht, indem sie, wer da böse ist, aus ihrer Gemeinschaft ausschließt (1 Cor. 5, 13).

Zu diesem schriftgemäßen wirklichen Ende muß die Sache zwischen Ihnen und dem Herrn Prof. Baumgarten gebracht

werden; eher darf sie nicht ruhen und liegen bleiben; und wenn in Mecklenburg Viele wer weiß was daran setzen, die Sache zu unterdrücken oder in Vergessenheit zu bringen, oder wenn die Theologen, die der Schrift Meister sind, an diesem notorischen Aergerniß vorübergehen und stille sitzen, so daß schon die Laien in und außerhalb Mecklenburgs die Sache in ihre Hände nehmen, so ist beides, jene Gewaltthätigkeit, wie diese Fahrlässigkeit, ein Benehmen, welches mit der h. Schrift im Widerspruch steht. Daß dem so ist, daß jenes zwiefache Benehmen schriftwidrig ist, ist damit erwiesen, wenn ich zeige, daß die h. Schrift auf das dringendste fordert, daß jedes in dem Volke Gottes oder in der Kirche Christi entstandene Aergerniß bis zu dem vorher angegebenen wirklichen Ende gebracht werden soll. Die Schrift verlangt aber dieses, was eigentlich sich von selbst versteht, mit dem größten Ernst und Nachdruck, weil von der Ausübung dieser ihrer Forderung die Existenz des Volkes Gottes und der Kirche Christi auf Erden abhängig gemacht ist. Wenn die Kirche Christi mit dem, wozu sie berufen ist, nicht in den offenbarsten Widerspruch treten will, so muß sie jedes notorische Aergerniß in ihrer Mitte in sich aufheben und von sich ausscheiden, d. h. zu seinem wirklichen Ende führen. Weil also die Idee, der Beruf der Kirche Christi das verlangt, so ist die Beseitigung des Aergernisses für die Kirche eine innere sittliche Nothwendigkeit. Ist dem so, so folgt, daß gehandelt werden muß, daß man nicht ruhen und still zusehen darf, was die Sache für einen Verlauf nehmen werde; so folgt, daß das Aergerniß nicht so zu Ende kommen darf, daß die Aufregung der Gemüther, die durch dasselbe hervorgebracht ist, durch die neuen Ereignisse des Tages abgelenkt und beschwichtigt werde, sondern daß eine That, eine That des Geistes und der Kraft, die Sache beendigen muß.

Die göttliche Bestimmung, die Idee des Volkes Gottes und der Kirche Christi auf Erden verlangt dieses Ende jedes notorischen Aergernisses durch eine That des h. Geistes und des verzehrenden Feuers; das ist meine Behauptung, die ich zunächst begründen will. Ist diese Begründung geführt und die Behauptung als schriftgemäß erwiesen, dann ist nur zu untersuchen, ob ein notorisches Unrecht von Ihrer Seite vorliegt, um, wenn es vorliegt, zu einem solchen Handeln überzugehen, das die Sache zu Ende führt.

Die Zusage, die Jehovah bei der Bundeschließung dem

Volke Gottes am Berge Sinai macht (2 Mos. 19, 4—6), giebt das nöthige Licht darüber, welcher Art und Natur die Gemeinschaft ist, welche Jehovah mit diesem Volke schließt. Er sagt ihm nämlich zu, falls es seiner Stimme gehorcht und seinen Bund hält, daß es zu ihm ein einzigartiges, zu den Völkern der Heidenwelt ein priesterlich-königliches, zu sich selbst ein heiliges Verhältniß haben solle. Diese Aussicht, die Jehovah dem Israel nach dem Fleische stellt, zeigt, daß die Gemeinschaft zwischen Israel und Jehovah durch und durch eine religiös-sittliche sein soll. So durchaus religiös-sittlich soll die Gemeinschaft dieses Volkes mit Jehovah sein, daß von der Religiosität desselben sein zukünftiges Geschick, sowohl das des Einzelnen (5 Mos. 32, 47), wie das der Gesamtheit abhängig gemacht ist (3 Mos. 26. Klagef. 3, 42 f.). Das Eigenthümliche dieses Volkes unter allen Völkern der Welt ist ja eben dieses religiös-sittliche Wesen in seiner Geschichte. Es soll die Stätte sein, wo der, der dreimal heilig ist und im Himmel wohnt, seinen Thron auf Erden aufschlagen und sein göttliches Wesen offenbaren will. Jene Aussicht eben, die Jehovah dem Volke Israel macht, enthält auch zugleich den göttlichen Beruf, die göttliche Bestimmung dieses Volkes. Denn was 2 Mos. 19, 4—6 in der Form der göttlichen Zusage steht, das finden wir 3 Mos. 11, 44. 45; E. 19, 2; E. 20, 7 in der Form der Forderung, des Befehls. Darin liegt, daß was Gott diesem Volke zudenkt und zusagt, das Volk selber beschaffen und bewirken, daß das Volk die Aussicht, die Jehovah ihm stellt, seine sittliche Aufgabe sein lassen soll. Nicht so also dürfen wir jene göttliche Aussicht verstehen, daß Gott sie, weil er sie gegeben, verwirklichen werde; sondern in den Willen des Volkes ist sie gestellt, daß das Volk sie wolle und herbeiführe. Wie der, der in seiner Mitte wohnt, heilig ist, so soll auch dieses Volk heilig sein und das verzehrende Feuer des heiligen Zorns in seiner Mitte gegen jede offenbar gewordene Sünde brennen lassen. Tag und Nacht soll dieses heilige Feuer in seiner Mitte brennen, und dessen verzehrende Kraft gegen einen Jeden sich kehren, dessen offenbar gewordene Sünde das Volk verunreinigt hat, er sei, wer er wolle. Und alle andern Rücksichten, die sich bei dem jedesmaligen Acte dieser inneren Reinigung einmischen und vordrängen mögen, sollen verschwinden gegen diese Eine Rücksicht des sittlichen Berufs dieses Volkes: ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig; alle andern Stimmen des menschlichen

Herzens, sei es die Stimme der elterlichen Liebe, die da ihres Kindes nicht vergessen kann; sei es die Stimme der geschlechtlichen Liebe, die da stark ist wie der Tod und deren Gluth süß wie die Wollust (Hohel. 8, 6); sei es die Stimme des Blutes, die das Herz zerreißt, oder die Stimme des Freundes, der da ist wie das eigene Herz (5 Mos. 13, 6); oder die Stimme des Mitleids und des Erbarmens, alle diese Stimmen des menschlichen Herzens sollen verstummen gegen den Spruch der Einen Stimme des Zornes: „Dein Auge soll keiner nicht schonen, und sollst dich keiner nicht erbarmen, noch ihn verbergen, sondern sollst ihn erwürgen. Deine Hand soll die erste über ihn sein, daß man ihn lödte und darnach die Hände des ganzen Volkes. Man soll ihn zu Tode steinigen; auf daß ganz Israel höre und fürchte sich und nicht mehr solch Uebel vornehme unter euch“ (5 Mos. 13, 6—11; E. 17, 7. 12; E. 18, 20; E. 19, 16—21; E. 21, 21; E. 22, 21. 24; E. 24, 7; E. 25, 12 u. a.). Ist diese Stimme des heiligen Zorns nicht wie der niederschmetternde Posaumenton des göttlichen Gerichts! Welch einen Seelenkampf, welche Wallung der Gedanken, der Gefühle, mußte die Ausführung dieses Befehles nicht erwecken! Ist es nicht ein Wort, vor dem Einem das Herz im Leibe brechen will? (Jerem. 23, 9.) Aber an diesem Worte kann man inne werden, wie einzigartig, wie ausschließlich, wie voranstehend vor allen menschlichen Verhältnissen das Verhältniß Israels zu Jehovah gefaßt und verstanden sein will. Weib und Kind, Bruder und Freund, jede Beziehung, jede Rücksicht zu den Menschen, jede Empfindung, Ehre und Schande, Mitleid und Erbarmen, sie alle sollen da Nichts gelten, wo durch eine offenbar gewordene Sünde der Vernunft dieses Volkes zu nichte gemacht ist: ihr sollt heilig sein, denn ich bin heilig. An diesem Worte kann man inne werden, daß der innerste Pulsschlag, das innerste Leben des Volkes Israels nur solch ein lebendiger Glaube, solch völlige, rückhaltlose Hingebung an Gott, solch innige Gottesfurcht sein könne, wie sie in den Worten des 73. Psalms 25 u. 26 beschrieben ist: „wenn ich nur dich habe, so frage ich Nichts nach Himmel und Erde. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch Gott allezeit meines Herzens Trost und mein Theil.“ Denn wer trägt nicht in sich die Neigung, seinen Fehltritt zuzudecken und zu verbergen, daß er nur nicht vor den Menschen offenbar werde? Und nun gar die Sünde und Schande des Kindes, die da ist wie die eigne Schande,

nicht bloß selbst anzuzeigen, sondern auch das theure Leben freiwillig in den Tod zu geben, mit selbsteigener Hand zu Tode zu strafen; wer kann in diesen Ernst der göttlichen Heiligkeit mit seinen Augen hineinschauen, daß er nicht mit dem Propheten rufen müßte: wehe mir, ich vergehe! Jesaj. 6, 5. Fürwahr, diesen bitteren Kelch zu trinken, dieser Forderung Jehovahs zu gehorsamen, mit ganzer Rücksichtslosigkeit die göttliche Aufgabe des Volkes an seinem Theile zu verwirklichen, das vermochte nur, in dessen Gewissen das Wort Gottes als ein heiliges Feuer brannte, das alle sündlich-menschlichen Gedanken und Empfindungen, Herzensneigungen und Wünsche völlig verzehrte; das vermochte nur, wer sich, sein Weib und sein Kind nicht mehr ehrte als Gott, den heiligen; das vermochte nur, wer Gott fürchtete und von ganzem Herzen ihm anhing (5 Mos. 10, 20). — Wir können, was es um die göttliche Aufgabe dieses Volkes gewesen, uns noch mehr zum Bewußtsein bringen, wenn wir näher auf das Wort heilig eingehen. Die Stätte, wo entschieden wird, was heilig und unheilig, was gut und böse, was recht und unrecht, was sittlich und unsittlich, was lebenswerth und was abscheulich ist, ist im Menschen das Gewissen. Dieses Wort ist aber einem Leben verständlich. Der Heilige, der das Böse haßt, bis in den Tod verabscheut, will nun, daß auf Erden eine Stätte, ein heiliger Bezirk gebildet werde, innerhalb welches einestheils das Böse bis in den Tod gehaßt und verabscheut, andernteils was recht und gut ist vor den Augen Jehovahs (5 Mos. 6, 18) geliebt und gethan werde. Dieses Wort: „was recht und gut ist vor den Augen Jehovahs“, soll die Norm abgeben für alle menschlichen Verhältnisse und Angelegenheiten innerhalb dieses heiligen Bezirks; und wer dieses Wort zur Richtschnur seines Handelns macht, der erkennt Gott recht. Denn also sagt Jeremias C. 22, 16 vom Könige Josias: „er half dem Elenden und Armen zu Recht, und es ging ihm wohl. Ist's nicht also, das solches heißt mich recht erkennen? spricht der Herr.“ Was aber recht und gut ist vor den Augen Jehovahs, wird im Gewissen erkannt und entschieden. Wenn aber jenes Wort für sämtliche menschlichen Verhältnisse normgebend ist, so heißt das: das Volk Israel ist derjenige heilige Bezirk auf Erden, wo das Gewissen alles regelt und anordnet, alles leitet und richtet; wo keine andre Macht als die des Gewissens ihr Walten haben soll. Das heißt wiederum nichts anderes, als daß sämtliche andere Mächte, die



im menschlichen Leben regieren, sei es Liebe, Freundschaft und Verwandtschaft, sei es Ansehen und Reichthum und Macht und Schönheit, oder sei es Mitleid und Erbarmen u. s. w., von der göttlichen Macht des Gewissens geheiligt und überwunden sind, so daß das Gewissen auf dem Throne der unumschränkten Herrschaft allein sitzet und von allem Aeußerlichen, von jedem Ansehennehmen der Person frei ist. Wie die Sonne mit ihrem Lichte alle Räume des Weltalls beherrscht und erleuchtet, so soll das göttliche Licht des Gewissens alle Gebiete des israelitischen Volkslebens durchdringen und mit seinem göttlichen Feuer jedes Dunkel der Ungerechtigkeit ohne Schonung verzehren. Auf diese Weise soll auf Erden offenbar werden, daß Gott in diesem Volke auf Erden sei (1 Cor. 14, 25.). Wir können zusammenfassend sagen, dieses Volk soll die Stätte, der Bezirk auf Erden sein, in welchem das Gewissen und keine andere Macht über den Menschen herrschen, der Bezirk, in welchem das Gewissen unbeweglich in Gottes Wort gebunden sein soll, der Bezirk, innerhalb dessen der Mensch vermöge dieser seiner Gewissensstellung zu seinem Gott sein Herz von Himmel und Erde losgerungen, daß er, der Welt gestorben, Gott und somit wiederum durch Gott in der Welt lebet. Das ist die Idee dieses Volkes, das seine göttliche Aufgabe.

Mit dieser göttlichen Aufgabe ist von selbst gesagt, daß jedes Unrecht, jede Sünde, die in der Mitte dieses heiligen Bezirks offenbar wird, nicht ungestraft bleiben darf, wenn anders die Idee dieses Volkes nicht daran gegeben werden soll. Denn würde die Sünde, auch nachdem sie offenbar geworden, von dieser Stätte der Heiligkeit und Gerechtigkeit auf Erden nicht ausgeschieden, d. h. gestraft und gerichtet, so würde die Macht des reinen Gewissens geschwächt, das verzehrende Feuer des heiligen Zorns gegen die Sünde unterdrückt und ausgelöscht werden; die offenbar gewordene Sünde würde wie die Krankheit des Krebses den ganzen Volkskörper in diesem heiligen Bezirke ergreifen und so den Beruf dieses Volkes zu nichte machen. Aus dieser inneren Nothwendigkeit geht der ausdrückliche Befehl hervor, jede Sünde, sobald sie laut geworden und als wahr erwiesen ist (5 Mos. 17, 4, C. 19, 15), ohne Schonung, ohne Nachsicht, ohne Verzug mit der größten Strenge zu strafen, „auf daß ganz Israel höre und fürchte sich und nicht mehr solch Uebel vornehme unter euch.“

(5 Mos. 13, 11, C. 19, 19. 20.) Diese Strafe wird beisehielsialber für einzelne eclatante Fälle festgesetzt; die Strafe des Todes für Verführung zum Götzendienste (5 Mos. 13, C. 17, 2—7), für Ungehorsam gegen richterlichen Schiedsspruch (5 Mos. 17, 8—13), oder gegen Vater und Mutter (5 Mos. 21, 21), oder für die Sünde der Unzucht (C. 22, 21. 24), oder des Diebstahls (5 Mos. 24, 7), oder der Schamlosigkeit (C. 25, 12), oder für die Sünde der falschen Anklage (5 Mos. 19, 19—21). Aus der bei diesen einzelnen Fällen wiederkehrenden Formel: „auf daß du den Bösen von dir thust (C. 13, 3. C. 19, 19)“, oder „du sollst den Bösen aus Israel thun (C. 17, 12)“, oder „auf daß ganz Israel höre und fürchte sich und nicht mehr solch Uebel vornehme unter euch (C. 13, 11)“, oder „auf daß du das Böse von dir thust (C. 24, 7)“, geht deutlich hervor, daß der Vollzug dieses Strafaktes als ein Akt der Reinigung angesehen wird; so daß, wenn Israel das in seiner Mitte als wahr erwiesene Mergerniß zu Ende gebracht, d. h. gestraft hat, wiederum heilig und rein dasteht. Aber veruscht und verdeckt soll die Sünde nicht werden; das ist ausdrücklich verboten (5 Mos. 13, 8): „dein Auge soll seiner nicht schonen, und sollst dich seiner nicht erbarmen, noch ihn verbergen.“ Mit diesen Worten ist jede Gewalt, die eine notorische Sünde in Schutz nimmt, gerichtet und verdammt. Und thun, nachdem ein Mergerniß laut und rufbar geworden, als ob man von demselben nichts wisse, diese Trägheit und Gleichgültigkeit und Fahrlässigkeit in göttlichen Dingen ist auch verboten; denn also heißt es 5 Mos. 19, 4: „und wenn dir solches angesagt wird und du hörest es: so sollst du wohl darnach fragen. Und wenn du findest, daß gewiß wahr ist, daß ein solcher Gräuel in Israel geschehen ist; so sollst du denselbigen Mann oder dasselbige Weib ausführen, die solches Uebel gethan haben, zu deinem Thor und sollst sie zu Tode steinigen.“ In dieser Stelle ist demnach nicht blos die Gleichgültigkeit verboten, sondern auch die sorgfältigste Wachsamkeit und Untersuchung anbefohlen und eine heilige Energie gefordert, die da nicht eher ruhen soll, als bis die Sünde gestraft und das Böse aus dem heiligen Bezirke des Volkes Gottes hinausgethan ist.

Hat nun Israel seine Aufgabe gelöst und den Befehl Gottes ausgeführt, daß es die Stätte der Heiligkeit und Gerechtigkeit auf Erden factisch geworden wäre und die in seiner Mitte hervor-

brechende Sünde allemal mit dem verzehrenden Feuer göttlichen Hasses gerichtet und gestraft hätte? So wenig, daß Israel, obwohl im Verlaufe seiner Geschichte einzelne Akte dieser heiligen Reinigung vorkommen, (Jos. 7; Richt. 20; Esra 10) am Ende der alttestamentarischen Geschichte als die Stätte der Ungerechtigkeit und Bosheit sich ausweist, indem es den Gerechten und Heiligen von sich thut. Ist denn aber Gottes Plan vereitelt worden? Mit nichten. Es ist anerkannt: das N. Testament verhält sich zum A. Testament, wie Erfüllung zur Verheißung. Wenn dem so ist, so muß die Gemeinde Jesu Christi factisch das sein, was das Volk Israel im alten Bunde sein sollte. Die Gemeinde Jesu Christi muß die Stätte, der Bezirk auf Erden sein, wo die Heiligkeit und Gerechtigkeit und Wahrheit Gottes offenbar wird; und diese Stätte ist sie auch nach der Schrift (1 Cor. 14, 25; 1 Tim. 3, 15). Sie muß die Stätte sein, wo das Feuer des göttlichen Hasses das in ihrer Mitte zum Vorschein kommende Böse bis auf den Grund verzehret; das geschieht auch nach der Schrift (s. Apost.-Gesch. 5, 1—11; Offenb. 2, 2). Aber dieses Feuer des heiligen Geistes muß die Kirche auch brennen und jede notorische Sünde und Ungerechtigkeit in ihrer Mitte vernichten lassen. Das ist ihre Pflicht. Denn nicht also ist die Gemeinde Jesu Christi das Israel nach dem Geiste (Phil. 3, 3), daß in ihr Ungerechtigkeit und Sünde ganz und gar nicht mehr wären, sondern so ist sie es, daß in ihr der heilige Geist und das verzehrende Feuer in solcher Kraft wohnt, daß das Böse gestraft und aus ihrer Mitte gethan wird. Darum gilt für die Kirche das alttestamentarische Gebot: „du sollst den Bösen von dir thun“ im striktesten Sinne (5 Mos. 13, 5); darum stellt Paulus an die Christen eben diese Forderung: „thut von euch selbst hinaus, wer böse ist“; darum redet Paulus von dem Nichten innerhalb der Gemeinde, sowie davon, daß die Christen mit dem, der da böse ist, nichts zu schaffen haben dürfen (s. 1 Cor. 5, 9—13; 2 Theff. 3, 6, 14; Röm. 16, 17; Tit. 3, 10), als von einer Sache, die sich von selbst versteht. So darf also die Kirche die Sünde der falschen Anklage, des falschen Zeugnisses in ihrer Mitte nicht bleiben und zu einer Wurzel anderer Ungerechtigkeiten werden lassen (5 Mos. 29, 18), sondern sie muß gegen diese Sünde die Strenge der Züchtigung brauchen und eintreten lassen, welche im A. Testament gerade für diesen Fall gefordert wurde. Denn

also heißt es 5 Mos. 19, 16—20: „Wenn ein frevler Zeuge wider Jemand auftritt, über ihn zu bezeugen eine Ungerechtigkeit, so sollen die beiden Männer, die eine Sache mit einander haben, vor dem Herrn, vor den Priestern und den Richtern stehen, die zur selben Zeit sein werden; und die Richter sollen wohl forschen. Und wenn der falsche Zeuge ein falsch Zeuge wider seinen Bruder gegeben, so sollt ihr ihm thun, wie er gedachte seinem Bruder zu thun, daß du den Bösen von dir wegthust.“

Ist nun in dem Bisherigen gezeigt worden, welches Verhalten die h. Schrift gegen das innerhalb der Kirche offenbar gewordene Böse fordert, so gilt es jetzt darzuthun, daß Ihrerseits, Herr Consistorialrath, diese Sünde „des falschen Zeugnisses wider einen Bruder“, den Herrn Professor Dr. Baumgarten, vorliegt. Klar dargethan muß es werden; dieses will die Schrift (5 Mos. 17, 4, C. 19, 15); erwiesen muß es sein, das ist Selbstverstand. Diesen Weg der klaren Beweisführung will ich nun gegen Sie antreten. So wie die Sache jetzt steht zwischen Ihnen und dem Herrn Professor Baumgarten, handelt es sich augenblicklich nicht um alle Anklagen, die Sie gegen denselben in Ihrem Consistorial-Erachten erhoben haben, von welchem Sie auch in Ihrer letzten Schrift nicht den kleinsten Buchstaben, nicht ein Tittelchen zurücknehmen, sondern nur um die, „daß er seinen Eid auf die symbolischen Bücher ungescheut und geßliffentlich gebrochen habe.“ Daß nun diese Anklage gegen den Herrn Professor Baumgarten Ihrerseits ein falsches Zeugniß wider denselben ist, das ist's, was zu erweisen ist.

Sie wissen, Herr Consistorialrath, was für ein Entsetzen diese Ihre Beschuldigung gegen Professor Baumgarten bei Theologen und Laien im In- und Auslande hervorgerufen hat; daß einem Manne wie v. Hofmann darüber fast die Sprache vergeht; daß die Göttinger theologische Facultät die Vertheidigung dieser Ihrer Beschuldigung nur aus „trauriger Rechthaberei“ sich zu erklären weiß; daß Laien bekennen: sie wüßten nicht, wie Ew. Hochwürden nach solchem offenbaren Unrecht noch wagten, über die Straße zu gehen, geschweige denn die Kanzel zu betreten. Daraus ersehen Sie also, daß Ihre „eingehendsten Erörterungen, Ihre zureichendsten Beweise und Ihre unwidersprechlichsten Belege,“ die Sie über diesen Punkt in Ihrem Consistorial-Erachten

und Ihrer Schrift über dasselbe dem Leser bieten, nicht nur Ihre Beschuldigung gegen Professor Baumgarten nicht begründet und erwiesen, sondern das Entsetzen über Ihre Gesinnung, aus welcher diese Anklage hervorgegangen ist, nur noch gesteigert haben. Es müssen demnach Ihre Erörterungen über diesen Punkt doch nicht eingehend genug, Ihre Beweise nicht zureichend, Ihre Belege nicht unwiderstehlich gewesen sein; wie hätten sie sonst eine so gegen-  
theilige, für Sie so ungünstige Wirkung hervorbringen können!! Denn anzunehmen, daß alle diese Männer, gelehrte wie unge-  
lehrte, gegen die richtige Erkenntniß, die ihnen Ihre „unwiderleg-  
lichen Belege“ nothwendig hätten abzwängen müssen, sich verschlös-  
sen und „absichtlich die Augen zumachten“, das kann ich nicht,  
um deswillen nicht, weil ein solches Verhalten rein diabolisch  
wäre. Ehe ich mich zu dieser entsetzlichen Annahme entschließe,  
bleibe ich bei jener menschlichen, daß Ihre Beweise das nicht  
sind, was sie nach Ihrer Behauptung sein sollen, nämlich zurei-  
chend, daß Ihre Belege nicht so fest stehen, daß sie unwiderleg-  
lich wären, wie Sie sagen. Sie, Herr Consistorialrath, werden  
das auch angenommen haben. Denn in Ihrer dritten Schrift  
(das lutherische Bekenntniß) kommen Sie eigends wieder auf  
diesen Punkt Ihrer entsetzlichen Anklage gegen Baumgarten, um  
sich in Betreff derselben nochmals zu rechtfertigen und zu versi-  
chern, daß Sie jene Anklage in leidenschaftsloser Ruhe, mit gro-  
ßem Bedacht erhoben hätten (Luthererisches Bekenntniß S. 194—  
198). Weil es sich nun augenblicklich zwischen Ihnen und dem  
Herrn Professor Baumgarten hauptsächlich um diese Beschuldigung  
handelt, so werde ich mich an diese Ihre letzte Erörterung halten.

Ihre Anklage lautet: „ungescheut und geflissentlich hat Pro-  
fessor Baumgarten die lehramtliche Verpflichtung gebrochen.“ Das  
heißt doch: er hat sich nicht bloß nicht gescheut, sondern ihm ist  
auch daran gelegen und darum zu thun gewesen, das, was er zu  
lehren vor Gott und Menschen feierlich gelobt hat, nicht zu hal-  
ten. Die Scheu aber und die Beslissenheit gehen auf das In-  
nere des Menschen, und zwar hier in diesem Fall auf das sittliche  
Innere, das Gewissen. Denn vor dem Angesichte Gottes schwö-  
ren wir, der Eid ist Gottes. Ein religiös-sittlicher Akt ist der  
Eid, und anders wüßte ich nicht, daß der Eid je aufgefaßt wor-  
den wäre von Christen, Heiden oder Türken. Wer nun seinen  
Eid bricht, der sagt sich damit nicht bloß von Gott los, sondern

deckt auch den Abgrund seines Innern auf, daß er kein Gewissen mehr hat; und wer über einen Andern das Urtheil des Eidbruchs fällt, der giebt damit über das Verhältniß des Andern zu seinem Gott, über das Innere des Menschen eine Entscheidung ab. Wie der Eid eine religiös-sittliche That ist, so ist der Eidbruch eine religiös-sittliche Unthat; und wie der, welcher diese Sünde begeht, sich selbst in Jedermanns Augen richtet, so richtet derjenige, welcher einen Andern dieser religiös-sittlichen Unthat beschuldigt, über die innere Herzensstellung desselben zu seinem Gott, über seine innere sittliche Gesinnung. Das Alles ist einfach und folgt von selbst aus dem Begriffe des Eides. Wenn Sie nun ausdrücklich sagen, daß Professor Baumgarten sich nicht nur geschämt, ja daß es ihm darum zu thun gewesen sei, seine eidlich gelobte Verpflichtung zu brechen, so schließen Sie damit den möglichen Fall aus, daß Jemand seiner übernommenen Verpflichtung nicht nachkommt, ohne daß er darum weiß und ohne daß er es will. Da nun „Sichscheuen, Wissen und Wollen“ innerliche Dinge im Menschen sind, und da diese drei innerlichen Dinge in Bezug auf eine religiös-sittliche That ausgesagt werden, so ist offenbar, daß sie mit obigem Urtheil über das Innere des Herrn Professor Baumgarten richten und zwar in Bezug auf dessen innere Herzensstellung zu seinem Gott und seinem Gewissen. Weil die Sache so liegt, so kann ich nicht verstehen, wie Sie noch sagen können (S. 198): „Ich bin aber auch weit entfernt davon gewesen, jene oben in Betreff der Veröhnungslehre und des Bruches der von dem Professor Baumgarten eingegangenen lehr- amtlichen Verpflichtung auf die Symbole ausgesprochenen Instanzen anders als mit Beziehung auf bestimmte Stellen seiner Schriften zu erheben, und habe daher auch nicht hinsichtlich jener beiden Punkte seine persönliche Herzensstellung zu seinem Gott und Herrn in Bezug genommen und in Bezug nehmen wollen; einfach deshalb nicht, weil ich Herzen und Nieren nicht zu prüfen vermag.“ Ich sage Ihnen noch einmal: so gewiß Sichscheuen, Wissen und Wollen drei innerliche Dinge im Menschen sind, und so gewiß der Eid eine religiös-sittliche Handlung eines Menschen ist, so gewiß haben Sie, Herr Consistorialrath, mit jenem Urtheil über Professor Baumgartens innere Herzensstellung zu seinem Gott und dessen Gewissen gerichtet. Gerichtet haben Sie, das ist ausgemacht,

auch wenn Sie tausendmal behaupten, daß Sie nicht gerichtet hätten. Wenn Sie nun hinzufügen: Sie hätten darüber auch nicht richten wollen, um deswillen nicht, weil Sie Herzen und Nieren nicht zu prüfen vermöchten, so weiß ich auch hier wiederum nicht, was ich zu dieser biblisch sein sollenden Begründung sagen soll. Sie wollen damit sagen, daß Sie aus der h. Schrift sehr gut wüßten, welches Maaß und welche Schranke dem menschlichen Urtheil über die religiös-sittliche Stellung des Nächsten zu Gott gesetzt sei; und weil Sie wüßten, daß unser menschliches Auge das religiös-sittliche Innere des Nächsten nicht zu erkennen vermöge, so hätten Sie sich auch über Baumgartens Herzensstellung zu seinem Gott und Herrn ein Urtheil nicht erlauben wollen und dürfen. O diese zarte Gewissenhaftigkeit im Urtheil! sie hat den Schein der Frömmigkeit; und weil sie den hat, täuscht und bestricht sie den Leser; aber grundfalsch ist sie. Freilich, so lange die religiös-sittliche Stellung eines Menschen zu Gott in seiner Brust verborgen bleibt und nicht an's Licht tritt, so lange steht mir kein Urtheil darüber zu; aber sobald dieselbe offenbar gemacht wird durch Wort und That, und in unserm Fall durch eine so abscheuliche That des ungescheuten, geflüsterten Eidbruchs, dann steht einem Jedem ein Urtheil zu über das Innere eines solchen Menschen, und zwar so gewiß, als Petrus den Ananias und die Sapphira gerichtet hat; so gewiß als Paulus den Blutschänder (1 Cor. 5) dem Satan zu übergeben der corinthischen Gemeinde im Namen des Herrn Jesu Christi geboten hat; so gewiß, als es Gottes Gebot ist, den Bösen zu strafen. Einem Jedem, sage ich, steht in solchem Fall ein Urtheil über die innere Herzensstellung dessen zu, der solche Sünde begeht, um deswillen, weil er in solcher Unthat sein Inneres aufgedeckt und vor Jedermanns Augen bloßgelegt hat. Was soll nun das obige Bibelwort, mit dem Sie Ihre Mäßigung und vielgepriesene Milde beweisen und stützen möchten? War die Professor Baumgarten schuldgegebene Sünde des Eidbruchs factisch und offenbar, so konnten Sie nicht bloß, sondern mußten Sie als Glied des Consistoriums über diese Sünde und über seine in dieser Sünde offenbar gewordene religiös-sittliche Herzensstellung ein Urtheil abgeben. Das wäre dann Ihre Pflicht gewesen als Christ und als Consistorialrath; wie Sie ja in der That auch über jene besagte Sünde und die Herzensstellung, die zu einer solchen Sünde nur fähig ist, Ihr Urtheil

gesprochen haben. War aber die Thatsache des Eidbruchs nicht offenbar, augenfällig und unseugbar offenbar, so durften Sie jene Anklage nicht erheben.

Aus dem Bisherigen werden Sie ersehen, wie ich dazu gekommen bin, vorher zu bekennen, ich wüßte nicht, was ich zu Ihrer Erklärung sagen sollte, daß Sie über Professor Baumgartens innere Herzensstellung zu seinem Gott und Herrn weder gerichtet hätten noch hätten richten wollen, obgleich Sie ihn nun zum vierten Male öffentlich des „ungescheuten und geflißentlichen“ Eidbruchs beschuldigen. Ich habe diese Ihre Erklärung zweien Andern vorgelesen und diese gefragt, ob sie sich Ihre Erklärung reimen könnten; aber auch diese können es nicht, weil sie sich absolut widersprechen, weil ein Urtheil auf ungescheuten und geflißentlichen Eidbruch allemal ein Urtheil über das religiös-sittliche Innere des Andern ist. Wenn Sie nun sagen, daß Sie über Baumgartens innere Herzensstellung zu seinem Gott nicht urtheilen wollen, und wenn doch ein Urtheil auf ungescheuten und geflißentlichen Eidbruch ein Urtheil über die innere Herzensstellung ist, so folgt entweder, daß Sie nicht gewußt, was es um den Eid und eine Anklage auf Eidbruch sei; — aber gegen diese Annahme werden Sie protestiren —; oder es folgt, daß Sie sich nicht recht bedacht hätten bei dem Niederschreiben jenes Urtheils; — gegen diese Annahme haben Sie schon protestirt in Ihrer letzten Schrift; oder es folgt — doch diese dritte Annahme mag ich gar nicht über die Lippen bringen, weil es mich dabei eiskalt überläuft, daß ich sagen müßte: „mir graut vor Dir.“ Und diese dritte Annahme ist es, die solche Schriften gegen Sie hervorrufft, wie den „Antikrabbe“. Ihr Inneres ist für mein Auge der vielen Widersprüche wegen ein undurchdringliches Dunkel. Sie sagen, Sie hätten über Professor Baumgartens „persönliche Herzensstellung zu seinem Gott und Herrn“ nicht richten wollen, und haben es doch gethan mit jener entsetzlichen Anklage; Sie sagen von Baumgarten, er habe sich nicht blos nicht gescheut, sondern ihm sei es recht eigends darum zu thun gewesen, seine „eidlich gelobten Verpflichtungen“ zu brechen, und sagen S. 194: „Daraus folge noch keineswegs, daß er sich des bewußten Eidbruchs schuldig macht, welche Anschulbigung man sowohl dem Consistorial-Grachten als auch meiner Schrift über dasselbe hat aufbürden wollen!“ und wollen doch fast in demselben Athem



„gern annehmen, daß dem Professor Baumgarten dieser objektive Thatbestand — nämlich daß Baumgarten rücksichtslos und aggressiv gegen die Kirchenlehre polemisiert hat, ist damit gemeint — anders erscheint.“ Aber wie kann Jemand von der Kirchenlehre, auf die er eidlich verpflichtet ist, abgehen und sie bestreiten wollen, ohne daß es ihm in seinem Bewußtsein nicht ebenso erscheinen sollte!! Kann denn Jemand etwas geflissentlich wollen, ohne darum zu wissen?! Sie geben mit dem Satz: „obwohl ich gerne annehmen will, daß ihm in seinem Bewußtsein dieser objektive Thatbestand anders erscheint“ zu, daß Baumgarten nicht gewillt gewesen sei, mit dem, was er geschrieben und gelehrt hat, von der Lehre unserer Kirche abzuweichen, und daß er es auch jetzt noch nach Ihren Schriften so ansehe, daß er nicht abgewichen sei; wie können Sie dann sagen, daß er sich nicht bloß nicht geschämt, sondern daß er auch geflissentlich anders habe lehren wollen, als er zu lehren sich verpflichtet hatte!! Sie sagen, Sie hätten jene Anklage des ungeschämten und geflissentlichen Eidbruchs wohl überlegt; aber angesichts so offener Widersprüche können Sie sich nicht klar gemacht haben, was Sie haben sagen und schreiben wollen. Mir aber ist klar, daß, wenn Sie Baumgartens „persönliche Herzensstellung zu seinem Gott und Herrn hinsichtlich der beiden Punkte der Lehre von der Versöhnung und seines Eides auf die symbolischen Bücher“ nicht haben richten wollen, weil Sie es für Unrecht halten, da Sie sein Inneres nicht kennen (S. 198); und wenn Sie nun über sein Inneres doch ein so gräßliches Urtheil gefällt haben, daß Sie sich eines großen Unrechts gegen diesen Mann haben schuldig gemacht. Das ist ferner klar, daß, da Sie Ihr an dem Professor Baumgarten begangenes Unrecht nicht durch offenes Eingeständniß und Widerrufen Ihrer Anklage wieder gut machen wollen, obwohl Sie durch Ihre eigenen Worte des begangenen Unrechts überwiesen werden, daß man nach der Schrift wegen dieses falschen Zeugnisses Ihnen thun soll, „was Sie gedachten Ihrem Bruder zu thun, auf daß du den Bösen von dir wegthust (5 Mos. 19, 19).“ Ihr falsches Zeugniß hat den Herrn Professor Baumgarten aus seinem Amte gebracht; mit dem hartnäckigen Festhalten an diesem falschen Zeugniß erweisen Sie selbst sich eines solchen Amtes in der Kirche unseres Herrn Jesu Christi als unwürdig und ungeschickt. Professor Baumgarten hat nach seiner Entlassung vom Amte Sie

oftmals um eine Unterredung gebeten, auch nach seinem Sendschreiben an Sie, gemäß dem Worte des Herrn: „wenn du deine Gabe auf dem Altar opferst und wirst allda eingedenk, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so laß allda vor dem Altar deine Gabe, und gehe zuvor hin und versöhne dich mit deinem Bruder (Matth. 5, 23. 24);“ aber diese Bitte haben Sie allemal zurückgewiesen, und haben somit nicht einmal die Hand zur Verständigung und Versöhnung geboten. Ist das christlich und schriftgemäß? So hat ja nicht einmal der Papst gegen Luther gehandelt!! Darum, weil Sie es ärger machen, als der Papst von Rom, weil Sie unbedingten Widerruf von Professor Baumgarten verlangen (S. 197), trotzdem daß dieser wie Luther sich auf sein Gewissen und die heilige Schrift beruft, darum hat Jeder, dem das Wohl unserer Kirche am Herzen liegt, so lange Sie sich nicht von der Ungerechtigkeit bekehren und das begangene Unrecht wieder gut machen, seine Stimme gegen Sie zu erheben, auf daß es Alle, „die in dieser Zeit leben, beide, der gemeine Mann und die Herren, beide, reich und arm mit einander (Ps. 49, 2. 3),“ hören und merken, wie man mit Ihnen daran ist.

Zu diesem Ende muß die Sache zwischen Ihnen und dem Herrn Professor Baumgarten gebracht werden. So will es die h. Schrift; so verlangt es die Idee der Kirche. So fordert es vor allem der Gegenstand, das was Herr Professor Baumgarten vertritt und das was Sie, Herr Consistorialrath, lehren und vertreten. Darauf will ich jetzt kommen. Ich hoffe klar darzuthun, daß Sie gerade so stehen und reden heutigen Tages, wie der päpstliche Cardinal Cajetan, Cf, Prierias und Genossen vor nunmehr über 300 Jahren redeten, so daß, wer fortan es noch mit Ihnen hält, den Boden unserer Kirche verläßt und mit Ihnen in die Kirche des Papstes hinübertritt. Ich bin nicht der Erste, der Ihnen dies in's Gesicht sagt; ganz kürzlich hat es der alte, ehrwürdige Herr Präpositus Giesebrecht in Mierow ausgesprochen und mit „zureichenden Gründen“ bewiesen.

Daß Sie sich also in dieser Sache geberden und reden wie Cajetan, Cf, Papst Leo u. A., das ist meine Behauptung. Sehen wir zu in Ihrer letzten Schrift und hören, wie Sie reden. Sie sagen: „Hofmanns Urtheil — „„nach diesem Neuesten einer Beschuldigung gebliffentlichen Eidbruchs kommt es mich schwer an, dem Erachten noch weiter zu folgen““ — „Hofmanns Urtheil

kann nicht das geringste Gewicht beigelegt werden, da er es über sich vermocht hat, den ganzen zweiten Theil des Erachtens zu ignoriren, so daß er nicht entfernt in alle dort gegebenen Erörterungen eingetreten ist, in denen auf das eingehendste nachgewiesen ist, daß die in revolutionären Tendenzen gegen jede bestehende Kirche befangene Persönlichkeit des Professor Baumgarten immer und überall darauf ausgeht, den Bekenntnißstand der Kirche anzutasten, und seine Instanzen sowohl gegen diesen, als gegen die Ordnungen der Kirche zu richten. Erst wenn v. Hofmann gezeigt hätte, daß Einer seine eidlich angelobten Verpflichtungen hält, wenn gleich er ungeschweht und geflissentlich den geschichtlich gewordenen Gesamtbestand der Kirche in jeglicher Weise negirt und unausgesetzt bestreitet, hätte er ein Recht gehabt, solche Aeußerungen zu thun (S. 196).“ Sie sagen: „Ist aber rücksichtslos und aggressiv eine Polemik gegen die Kirchenlehre geübt worden, so wird auch gesagt werden müssen, daß ungeschweht und geflissentlich die lehramtliche Verpflichtung gebrochen ist (S. 197).“

In diesen Stellen wie in vielen ähnlichen Ihrer Schrift haben Sie den Nerv der Beweisführung Ihrer Anklage offen dargelegt; der letzte Sie zwingende Grund für Ihr Urtheil über Professor Baumgarten ist in diesen Worten ausgesprochen. Danach steht die Sache in Ihren Augen so: Professor Baumgarten hat sich auf die Kirchenlehre, auf die Symbole unserer Kirche, eidlich verpflichtet; demnach darf und kann er nicht anders lehren, als die Kirche lehrt. Weil nun aber Professor Baumgarten nicht bloß von der Kirchenlehre abweicht, sondern dieselbe auch noch bestreitet, ja „ungeschweht und geflissentlich“ den geschichtlich gewordenen Gesamtbestand der Kirche leugnet und unausgesetzt bestreitet, so kann er unmöglich seinen Eid gehalten haben; er muß ihn — das folgt nothwendig — gebrochen haben. Das ist mit wenigen Worten Ihre Beweisführung. Sie sieht nicht bloß richtig aus, sondern hat auch den Anschein, als ob sie unwiderleglich wäre. Und doch steckt in dieser Argumentation der ganze päpstliche Doktor Ek von Ingolstadt. Lassen Sie mich in Frage und Antwort das klar und wahr machen.

Was muß ein Lehrer der Kirche lehren? Das, was die Kirche lehrt. Was lehrt und glaubt denn die Kirche? Das darf ich nicht aus der Schrift lernen, sondern aus den Bekenntnisschriften der Kirche (S. 9). Warum denn nicht aus jener?

„Weil mit jenem Lernen aus der Schrift überhaupt die Verbindlichkeit der Symbole als Zeugnisse der Glaubensgemeinschaft ge-  
leugnet würde (S. 9).“ Sind denn diese so überaus nothwendig? Ja, sie sind die Grundlage der Kirche, enthalten was geglaubt und gelehrt werden soll (S. 10, 11, 20); sie sind darum die Regel und Richtschnur aller Lehre und Lehrer der Kirche (S. 10, 20). Werden damit nicht die Bekenntnißschriften über die heilige Schrift gestellt, wenn nach ihnen alle Lehren und Lehrer der Kirche gemessen werden sollen (S. 10, 20)? So hoch von den Bekenntnißschriften zu halten, das ist eben ächt lutherisch. Aber sagen die Bekenntnisse nicht selbst ausdrücklich von sich, daß auch sie unter der h. Schrift stehen wollen, daß alle Lehren und Lehrer nach der Schrift gemessen werden sollen, daß die Bekenntnisse nur Gültigkeit haben, wenn und insoweit sie mit der h. Schrift übereinstimmen? Das sagen freilich unsere Bekenntnisse; aber der Glaube unserer Kirche ist ja eben der, daß unsere Bekenntnisse mit der h. Schrift übereinstimmen (S. 10). Wenn nun auch die Symbole in unserer Kirche wirklich ein so großes Ansehen hätten, wie komme ich zu diesem Glauben? Du mußt sie an dem Worte Gottes prüfen, da wirst du's sehen (S. 10). Wenn nun aber diese Prüfung — —? Nein, nein, prüfen darfst du nicht; das Bekenntniß an der h. Schrift prüfen, hieße das Bekenntniß untergraben (s. 11, 17, 42); denn das Bekenntniß fordert Zustimmung (S. 11, 18); das Bekenntniß will als schriftgemäß anerkannt sein, denn das ist gewiß, daß das Bekenntniß schriftgemäß ist; und weil das gewiß ist, so ist nicht erst von dem Einzelnen auszumachen, ob und inwieweit das Bekenntniß mit der h. Schrift übereinstimme (S. 18). Aber wie werde ich denn dessen gewiß, ob das Bekenntniß schriftgemäß ist, wenn ich es nicht an der Schrift prüfen darf? Du darfst es schon prüfen, wenn du nur recht prüfen willst. Und wie prüfe ich das Bekenntniß recht an der Schrift? Wenn du vom Bekenntniß dir den Sinn der h. Schrift angeben läßt (S. 11). Aber, Herr Consistorialrath, um die Richtigkeit des Bekenntnisses an der h. Schrift zu prüfen, wie kann ich da mir den Sinn der Schrift vom Bekenntniß angeben lassen, das ja eben untersucht werden soll? Das ist ja Spiegelfechtere! und keine Untersuchung im Ernst! Und sagt nicht Luther in seinem Briefe an Papsst Leo X. (Walch B. XV. S. 945): „dazu mag ich nicht leiden Regel oder Maasse,

die Schrift auszulegen, bieweil das Wort Gottes, das alle Freiheit lehret, nicht soll noch muß gefangen sein.“ Luther will also ausdrücklich, um den richtigen Verstand der Schrift zu finden, keinen Wegweiser, keine Richtschnur, kein Maas. Wie sind Sie denn zu dem Glauben gekommen, daß das Bekenntniß schriftgemäß sei? Wenn das gewiß ist, daß das Bekenntniß seinen unwandelbaren Grund in der Schrift hat, so lassen Sie doch in Gottes Namen prüfen, wer Lust hat; das Bekenntniß hat ja dann nichts zu befürchten. — Er: Den Sinn der h. Schrift muß ich mir vom Bekenntniß angeben lassen; darin besteht das Kleinod der lutherischen Kirche (S. 11). — Aber Luther will doch ausdrücklich nicht „Regel noch Maas“ für die Auslegung der Schrift!! Er: Da muß gesagt werden, daß das jetzt nicht mehr lutherisch ist. Denn die Sekten haben sich auch immer auf die Schrift berufen und haben sich der ärgsten Willkür im Gebrauch derselben schuldig gemacht. Daraus ergiebt sich ja nothwendig, daß die Schrift für sich allein nicht genügt, weil sich ein Jeder auf sie berufen kann (s. S. 10); und eben daraus erhellt, daß vor dieser Willkür im Gebrauch der Schrift nur das Bekenntniß, das schriftgemäße Bekenntniß uns zu schützen und zu retten vermag (S. 10). Das ist die hohe Bedeutung, die die Bekenntnisse in unserer Kirche haben. In dieser Bedeutung wollen die Bekenntnisse anerkannt und geltend gemacht sein; das ist das erste und vornehmste Gebot, was die Kirche hat (S. 9, 10, 18). Denn unsere Kirche ruht auf diesen Symbolen (S. 11); sobald an diesem Fundamente der Kirche gerückt und gerüttelt wird, dann wackelt und stürzt der Bau unserer Kirche zusammen (S. 17). Wer es also wohl meint mit der Kirche, der stelle sie auf vor dem Gebäude der Kirche und vertheidige das Fundament desselben mit allen Waffen gegen jeden Feind. Das fordert die Kirche, darin besteht die Bekenntnißfestigkeit und Bekenntnistreue. Unser Bekenntniß ist schriftgemäß; das müssen wir glauben (S. 11); und der Glaube muß feststehen, so fest als Himmel und Erde. Wir haben nichts weiter zu thun als das zu glauben, was im Bekenntniß steht und Andern wieder zu bezeugen (S. 11); der Mensch, der den Grundsatz „der freien Forschung“ ausgesprochen hat, ist ein Kind der Hölle; denn die freie Forschung ist die Mutter aller Zerkümmung und Destruction (S. 11, 13).

Weiter mag ich die catechetische Unterredung mit Ihnen nicht

anstellen; die bisherige genügt auch, um zu erkennen, wie Sie, Herr Consistorialrath, zum Bekenntniß und zur h. Schrift stehen. Sie werden nicht sagen können, daß ich in meinen Antworten Ihnen etwas in den Mund gelegt hätte, was nicht aus Ihrem Munde gekommen, daß ich Ihnen etwas aufgebürdet, was gar nicht Ihre Meinung wäre, da ich die Antworten alle aus Ihrer letzten Schrift entnommen habe. So ich es aber nicht gethan habe, so ist es wider Wissen und Willen geschehen, und so Sie es mir nachweisen, will ich es öffentlich eingestehen. Denn Ihren Worten gegenüber ist es schwer zu wissen, wie man sie nehmen soll, da Sie, wie ein Anderer schon gesagt hat, was Sie mit der einen Hand geben, mit der anderen wieder nehmen. So sagen Sie (S. 11): um mit den Symbolen übereinzustimmen, müsse man sie an der h. Schrift prüfen; dagegen (S. 11, 17, 42) sagen Sie: das Bekenntniß an der h. Schrift prüfen, hieße das Bekenntniß untergraben; und (S. 11, 13) ist Ihnen die freie Forschung die Destruction der Kirche, also jener Grundsatz eine Ausgeburt der Hölle. Sie verwahren sich ferner (S. 10) dagegen, daß Sie die Symbole über die h. Schrift stellen sollten; wenn Sie aber auf derselben Seite Lehrer und Lehre nicht nach der Schrift, sondern nach dem Bekenntniß beurtheilen wollen, so stellen Sie ja als höchsten Richter die Symbole hin und stellen somit diese über die Schrift. Ferner wenn Sie ebendasselbst sagen, die Uebereinstimmung mit den Symbolen bedinge die Angehörigkeit und Gliedschaft der Kirche und es bedürfe wohl keiner weiteren Ausführung, wie in noch höherem Maaße diese Uebereinstimmung für die Lehrer der Kirche die unerläßliche Grundvoraussetzung sei, so hätten Sie mir einen Dienst erwiesen, wenn Sie es weiter ausgeführt hätten, da ich nicht verstehe noch weiß, was Höheres es noch als die Uebereinstimmung giebt, zu welchem Sie die Lehrer der Kirche verpflichtet wissen wollen. Angesichts dieser Widersprüche und Dunkelheiten wäre es verzeihlich, wenn ich Ihre eigentliche Meinung nicht gefunden hätte; ich hoffe aber trotzdem Ihnen, wie gesagt, nichts in den Mund gelegt zu haben in Ihren obigen Antworten, was nicht Ihre Ansicht wäre, noch Ihre Ansichten entstellt zu haben, um sie leicht beseitigen zu können.

So wie ich oben dargelegt habe, so stehen Sie zum Bekenntniß oder zur Lehre der Kirche und zur h. Schrift; und diese Ihre

Stellung zur Lehre der Kirche ist grade so wie der Cardinal Cajetan, Dr. Et von Ingolstadt, der Trierische Official u. a. zur Lehre der Kirche standen; so viel ich sehen kann, ist die Ihrige um keinen Deut anders oder besser. Denn Sie machen es in diesem Streit mit Prof. Baumgarten ebenso als jene mit Luther. Jenen war die Lehre „die Meinung“ der Kirche Etwas Gewisses und Ausgemachtes. Denn so antwortet der Trierische Official auf dem Reichstag zu Worms auf Luther's weltberühmte Antwort: „Martine, Du erweckest und erregest wieder, was das ganze gemeine Concil zu Konstanz, so aus der deutschen Nation allda versammelt war, verdammet hat und willt mit der h. Schrift überwunden werden; in welchem Du ganz und gar irrest. Denn wozu dienet's eine neue Disputation vornehmen von den Dingen, die vor so viel hundert Jahren von der Kirche und Concilien verdammet sind? Man sollte denn vielleicht einem Jeglichen, von einem jeden Stück und Artikel Ursach anzeigen und geben. Denn da es einer, so den Concilien und der Kirchenmeinung widerspricht, einmal dahinbrächte, daß man ihn mit Schriften überwinden müßte, so würden wir in der Christenheit Nichts gewisses oder beschliesliches mehr haben.“ (Walch XV. S. 2308.) Eben so ist Ihnen das Bekenntniß, die Lehre der Kirche, das einzig Gewisse und Feste. Denn auf den Vorwurf der Greifswalder Facultät, daß Sie Ihr Urtheil über Baumgarten's Lehren aus der Schrift zu begründen nicht einmal versucht hätten, antworten Sie: „das Bekenntniß würde durch den Beweis aus der Schrift stets auf's Neue principiell in Frage gestellt. Es sei das aber die Leugnung gewisser und fester Lehre.“ (s. S. 62.) Luther bittet aber nach jener Antwort des Trierischen Officials: „Kaiserliche Majestät wolle nicht gestatten, daß er gedrungen würde wider sein Gewissen, so durch die h. Schrift überwunden und gefangen wäre, etwas zu widerrufen, ohne öffentliche Argumente und Beweisung derjenigen, so dawider redeten. Er hätte keine andre Antwort, denn die er zuvor gegeben; es wäre denn, daß die Widersacher sein Gewissen, so von den Irrthümern — wie die Gegner sie heißen — gefangen, mit genugsamen Gründen der h. Schrift explicirten und losmachten; sonst könnte er aus den Netzen, darinnen er verwickelt wäre, nicht kommen.“ (Walch XV. S. 2308.)

Jene gaben sich damit zufrieden, daß es „vor so viel hundert Jahren von der Kirche und vom Concilium“ festgesetzt sei; Sie begnügen sich damit, daß „die Kirche von jeher damit einverstanden gewesen sei“ (S. 54), oder daß Sie in einer Kirche leben, die den Ruhm hat, daß sie die Kirche des schriftgemäßen Bekenntnisses ist (S. 11, 13). Darum verlangen jene als Norm für die Auslegung der Schrift den Glauben der Kirche, Papst, Concil, Scholastiker und Ecclesiastiker, um vor „unrechten Verstand der Schrift“ zu schützen (Walch XV., 1667) und werfen Luthern großen Stolz vor, „daß er darf öffentlich sagen und schreiben: er wolle weder der h. Doctoren Schriften, noch der h. Concilien Geboten, noch der Römischen Bischöfen Satzungen, sondern ihm allein und seinem Gutdünken oder Wahn Glauben geben; welcher Vermessenheit sich wahrlich noch nie kein Ketzer unterstanden hat“ (Walch XV., 1667). Ebenso wollen Sie, um den rechten Verstand der Schrift zu gewinnen (S. 11), um Willkür im Gebrauch derselben zu verhüten, und aller falschen Lehre Thür und Thor zu verriegeln, vor die h. Schrift das Bekenntniß als Wachposten aufstellen (S. 10), und machen über der Behauptung der Göttinger theologischen Facultät, „daß die kirchliche Lehrform festgehalten werde, auch wo sie aus der gewissen Erkenntniß der Schrift und nach allgemeiner Uebereinstimmung berichtigt werden könnte“, ein Gesicht, als wäre es eine Lästerung wider den heiligen Geist (s. S. 17); Luther aber erklärt dem Ek und somit auch Ihnen: „Es muß neben Dir ganz Leipzig mir Gezeugniß geben, daß ich mich allezeit auf die Schrift berufen habe; nicht die Doctores verleugnet in allen Stücken; sondern dieweil sie zuweilen geirret haben, wollte und will ich sie nicht in allen Stücken halten, und wo ich einen klaren Spruch der Schrift hätte, da wollte ich allein wider sie alle stehen, so sie anders schrieben. — Auch schämest Du Dich nicht, mir Schuld zu geben, ich wolle allein ob der h. Schrift halten. Wie kannst Du Dich selbst höher schmähen, denn daß Du, Doctor der h. Schrift, nicht allein Dich Deines Handwerks, Amts und Tituls schmähest oder fürchtest; sondern mir das für einen Tadel zumißest, daß ich in die h. Schrift will. Ja, ich weiß, wo Dich der Schuh drückt. Du kannst Nichts in der h. Schrift, das weiß ich; und heißest doch Doctor der h. Schrift und fürchtest Deiner Ehren. Darum spielst Du mit vielen der Lehrer Namen (Bekenntniß), daß man



Deine in der Schrift Unwissenheit nicht merken soll; dennoch soll Dich's nicht helfen. Du, Papst, Doctores, Concilien, Menschen, Engel und Teufel, sollet und müisset in die Schrift, und dasselbe Urtheil empfangen. Wolltest Du mir die h. Schrift also in den Wind schlagen, und die Doctores nicht durch sie richten lassen? Noch nicht, lieber Ek. — Ich will die Schrift haben auf's allerbeständigste und zum ersten, darnach alles andere nehmen und lassen, was mich die Schrift lehret, es habe geschrieben wer da will; ich will keinen Meister haben, denn nur einen, der heißet Christus im Himmel, wie er uns allen geboten hat, alle anderen will ich für Mitschüler halten. (Walch XV, 1681.)

Da sehen Sie Herr Consistorialrath, von wem der Grundsatz „der freien Forschung“ in der h. Schrift stammt, von unserm Luther. Wollten denn Ek, Cajetan, Prierias und Genossen gar nicht die Schrift? O nein, nein; sie reden grade so wie Sie. Denn also sagt Ek: „ich halt's gewiß dafür, die h. Schrift sei im ersten Stand bei uns. Aber wenn Bruder Luther sagt, man soll das also verstehen, und das ist der rechte Sinn des Textes; der Papst aber und ein h. Concil sagen: Nein, der Verstand des Bruders ist unrecht, also soll mans verstehen: so glaube ich dem h. Concilio, und laß den Bruder fahren. Denn anders (sonst) wäre alle Ketzerei erneuert; denn sie haben alle sich gegründet auf die h. Schrift, und haben vermeint, ihr Verstand sei recht, und die Päpste und Concilien irren, wie jetzt Doctor Luther meint. Darum sind sie alle verstockt geblieben. Darum ist das nicht christliche Freiheit, daß einer aus Dummköhheit freventlich schreiet: die Concilia mögen irren.“ (Walch XV. S. 1566). Ein anderer Grund aber, warum Ek nicht „das abstrakte Princip der freien Forschung“ will, ist der: „denn ein Christ soll nicht reden von den h. Concilien, daß sie wankelbar seien, und partielle Händel determiniren; denn also (sonst) hätte Gott den christlichen Glauben in Zweifel gelassen; — und also müßten wir bleiben in einem Zweifel. Das nicht soll von unserm Herrn Jesu Christo gesagt werden, das er sie hilflos in den Stücken des Glaubens gelassen hätte. „Also würden sich alle Ketzer behelfen.“ (Walch XV. S. 1565 und 1556, 1536). Daraus ersehen Sie, Ek wollte auch die Schrift, wollte sie sogar im „ersten Stand;“ wenn es aber auf die Probe kommt, daß er mit der freien Forschung in der Schrift in Sachen des Glaubens Ernst machen soll, dann biegt er rasch um und sagt: wir müssen die Schrift nach dem Glauben der Kirche, Papst und Concilien, verstehen; oder wie Sie sagen, „das Bekenntniß, der Glaube der Kirche, ist die Erkenntnißquelle der h. Schrift“ S. 11. Und der Grund, warum Ek so große Furcht vor der „freien Forschung“ hat, ist derselbe als bei Ihnen. Er fürchtet, daß dann alle Ketzereien erneuert, der Glaube in Zweifel gelassen, das Gewisse und Feste ungewiß und schwankend gemacht

würde. Und diese Furcht haben Sie auch. Denn in Ihren Augen heißt das Bekenntniß prüfen, ob und in wie weit es schriftgemäß ist, das Bekenntniß untergraben, weil dann „das Glaubenszeugniß der Symbole nicht als ein bestehendes, welches fort und fort von den Gliedern Zustimmung fordert, angesehen, sondern als ein stets werdendes, das keine innere Gewißheit in sich träge, hingestellt und behandelt wird.“ (S. 11. Und wie El den Ketzern gegenüber mit der Schrift allein sich ohnmächtig fühlt, so erklären auch Sie in Folge gleicher Ohnmacht: „die Sekten haben zu aller Zeit die gleiche Behauptung aufgestellt, auf dem Grunde der Schrift zu stehen, und sich dabei der ärgsten Willkür im Gebrauch derselben schuldig gemacht, so daß aller falschen Lehre Thür und Thor geöffnet wäre, wenn die Berufung auf die Schrift als Norm ausreichen soll dem Bekenntniß gegenüber, welcher grade um seines schriftgemäßen Inhalts willen Bekenntniß der Kirche geworden ist.“ (S. 10). Nicht wahr, Herr Consistorialrath, in diesen Reden gleichen Sie und der Professor von Ingolstadt sich wie ein Ei dem andern. Jenen war der Glaube der Kirche die Grundlage der Kirche; Ihnen ebenso. Darum ist bei jenen wie bei Ihnen, ob dieser Grundlage stehen und halten rechte Glaubens- und Bekenntnistreue; weil das ganze Gebäude hinfällt, wenn an dieser Grundlage gerüttelt wird, so konnten jene wie Sie das „Polemifiren,“ das „Bestreiten“ in den Tod nicht leiden. Denn auf dieses „Polemifiren“ und „Bestreiten“ gründen Sie ja Ihr gräßliches Urtheil über Professor B. Weil er (Prof. Baumgarten), so lautet ja ihre Schlußfolge, ungescheut und geflissentlich den geschichtlich gewordenen Gesamtbestand der Kirche in jeglicher Weise negirt und unausgesetzt bestreitet, so kann er seine eidlich angelobte Verpflichtungen nicht gehalten haben. Wie Sie um dieser Polemik willen gegen den „geschichtlich gewordenen Gesamtbestand“ den Prof. Baumgarten aus der lutherischen Kirche schließen, so hat Papst Leo X. gegen unsern Luther seiner unverbesserlichen (Walch XV., 1668) Polemik wegen die „scharfe Arznei“ des Bannes gebraucht, um davor zu hüten, „von dem alten langwierigen Brauch und Ordnung des christlichen Glaubens, so viel hundert Jahre her durch den h. Geist erhalten, abzutreten“ (vgl. Walch XV., 1668); und die Herren Professoren von Löwen und Kbln konnten die Polemik Luthers gegen den „geschichtlich gewordenen Gesamtbestand der Kirche“ so wenig vertragen, daß ihnen in Luther's Schriften die Polemik das alleranständigste und (vgl. Walch XV., 1611) der erste Grund ihrer Verdammung war. Luther antwortet aber beiden: „Wahrheit hat allzeit rumoret; falsche Lehrer haben allzeit Friede und Friede gesagt, wie Jesajas (C. 57, 19) und Jeremias (C. 6, 14) schreiben“ (Walch XV., 1759). Ist das Wort Luther's in Ihren Augen nicht die feierlichste Proclamation der Revolution?

Wenn es das eigentliche Kennzeichen, die Art und Natur der Wahrheit ist, daß sie „rumoret“, Herr Consistorialrath, was ist dann in Ihrem „geschichtlich gewordenen Gesamtbestande der Kirche“ noch gesichert, daß es nicht umfalle? Und auf welche Seite kommen nach diesem Worte Luther's Sie, der Freund der Ruhe und hergebrachten Ordnung, zu stehen? Ja wohl, Sie, wie Ek, Cajetan, Prierias, Papst Leo u. A. müssen Freunde sein „des geschichtlich gewordenen Gesamtbestandes der Kirche“, oder wie Papst Leo deutlicher sagt, des „alten langwierigen Brauchs und der Ordnung des christlichen Glaubens“. Ich sage, sie alle müssen das, sie können nicht anders, weil ihr Glaube in der Außerlichkeit der Autorität und nicht in dem Innern des eignen Gewissens seinen letzten Grund hat. Es ist die Noth der eignen Selbsterhaltung, die Sie treibt, daß Sie die Schrift nicht für zureichend erklären in Sachen des Glaubens, daß Sie Furcht vor ihr haben, daß Sie Friede, Friede rufen und das Polemisiren nicht leiden können, das Alles hat seinen Grund in Ihrer Stellung zum Bekenntniß, zum Glauben der Kirche. Und diese Ihre Stellung zum Bekenntniß ist äußerlich; denn, wenn man nachsieht in Ihrem Buch und fragt: wie sind Sie denn Ihres Glaubens gewiß geworden, da sucht man vergebens auf eine Antwort; dagegen, wenn man fragt: wie mag es doch kommen, daß Prierias, Cajetan, Dr. Ek und Dr. Krabbe solche Angst vor der h. Schrift haben, während Luther mit solcher Kühnheit und Sicherheit der Schrift gegenüber sich bewegt, da ist die Antwort gleich aus 100 Stellen zu entnehmen. Der Grund Ihrer Schriftangst ist der Mangel der Selbstgewißheit. „Bin ich nicht ein Prophet, sagt Luther, so bin ich doch gewiß für mich selbst, daß das Wort Gottes bei mir, und nicht bei ihnen ist; denn ich je die Schrift für mich habe, und sie allein ihre eigne Lehre.“ (Walch XV., 1756.) Da stellt ja Luther Schrift und Lehre der Kirche (denn ihre eigne Lehre war eben die Lehre der Kirche) einander gegenüber, — wie Sie, Herr Consistorialrath, Schrift und Bekenntniß, — und zwar als verschieden und ist sich gewiß, obwohl er der Gesamtheit der Kirche und dem geschichtlich gewordenen Gesamtbestande derselben gegenübersteht, daß das Wort Gottes bei ihm und nicht bei den andern war. „Ich weiß wohl, wo mein Trost und Troz stehet, der mir sicher stehet vor Menschen und Teufeln“ (S. 1736). Wo Ihr Trost und Troz stehet, hat sich genugsam ergeben; er stehet in den Worten: „das ist lutherische Lehre.“ Darin besteht Ihr letzter Grund. Ich thue Ihnen kein Unrecht; ich weiß Ihren letzten Grund vom homiletischen Seminar her. Daß aber Ihr letzter Grund: „das ist lutherische Lehre“ höchst unlutherisch ist, können Sie von Luther selbst hören: „Also spricht Jeremias C. 5, 4, daß er bei den Obersten weniger Verstand und Recht gefunden habe, denn bei den Laien und gemeinem Volk. Also ist's auch jetzt, daß arme

Bauern und Kinder Christum besser verstehen, denn Papst, Bischöfe und Doctores. — Laß doch sehen, wo stehet oder lieget unser Grund und bester Vorrath? laßt ihn uns einmal ansehen, zum wenigsten um eigener Stärke oder Andacht willen. Sollen wir so großen Grund haben, und denselben nicht wissen und Jedermann bergen, so ihn Christus hat wollen sogar öffentlich gemein und jedermann bekannt haben, wie er sagt Matth. 5, 15, 16: Man zündet nicht ein Licht an und setzet das unter ein Kornmaß, sondern auf den Leuchter, auf daß es allen leuchte, die im Hause sind. Ließ doch Christus seine Hände, Füße und Seiten tasten, auf daß die Jünger sein gewiß wären, warum sollten wir denn auch die Schrift, die da wahrlich Christi geistlicher Leib ist, nicht tasten und prüfen, ob es die sei, in welche wir glauben.“ Bei dem: „es ist Lehre der Kirche“, wie Et, Papst Cajetan und Genossen auch sagten, — (Walch XV., 1710) „Luther's Artikel wären wider die Lehre oder Aussetzung der ganzen Kirchen und wider die gemeine Auslegung, von der h. christlichen Kirchen angenommen; deren Ansehen St. Augustinus so viel nachzugeben gemeinet, daß er gesaget hat: er würde dem Evangelio nicht geglaubet haben, wenn nicht das Ansehen der Kirchen darunter kommen wäre“, — hat Luther sich also auch nicht beruhigt, sondern Gründe für ihren Glauben verlangt. Und eine solche Bekenntnistreue, die mit solcher Furcht vor der h. Schrift verbunden und gepaart ist, ja solche Furcht recht eigentlich erzeugt, wie könnte dieselbe die Glaubensgewißheit und Glaubensstärke unsers Luther sein, welcher seine Bücher ausgehen ließ, „um die Leute in die Biblien zu führen, daß man derselben Verstand erlangte; der da wünscht: ach Gott, wäre der Verstand der Schrift in uns; an meinen Büchlein wäre Nichts gelegen.“ (Walch XV., 1735.) So gewiß der Eifer Luther's die Leute in die Biblien zu führen, ächt lutherisch, d. h. recht und christlich war, so gewiß ist diejenige Bekenntnistreue, der es um das Bekenntniß und nicht um die Schrift zu thun ist, derjenigen Bekenntnistreue, der der Schrift gegenüber unheimlich und bange wird, unlutherisch, d. h. falsch und unchristlich. Ihrer Bekenntnistreue aber, Herr Consistorialrath, wird angst und bange der Schrift gegenüber. Daraus geht aber klar hervor, erstens, daß Sie zur h. Schrift und zum Bekenntniß stehen, wie Sie zu beiden nicht stehen sollten nach Luther's Meinung\*); zum andern, daß, wenn ein anderer zur h. Schrift und zum Bekenntniß nicht steht, wie Sie dazu stehen, weit entfernt, daß diese Verschiedenheit ihm zum Tadel oder gar zur Verdächtigung seines christlichen Standes reichen sollte, nur als ein erfreuliches Zeichen angesehen werden kann; und zum dritten, daß ein Urtheil Ihrerseits über den Bekenntnißstand eines Andern, der nicht so steht wie Sie zum Be-

\*) Nämlich wie Dr. Et und Genossen.

kenntniß und zur Schrift, keinen Werth noch irgend welche Bedeutung haben mag, um deß willen, weil er nicht so wie Sie stehen darf, wenn anders er richtig zu beiden stehen will und eben diese richtige Stellung ist der wahre Inhalt des Eides. Dieser geht zuerst auf die Schrift und dann auf die symbolischen Bücher. Ihre Anklage ist also ein falsches Zeugniß.

Mag ich also auf Ihre Worte in Ihrer letzten Schrift sehen, oder auf die Sache, das Princip, welches Sie, Herr Consistorialrath, vertreten; das Ergebnis der Untersuchung ist in beiden Fällen dasselbe: Ihre Anklage ist ein falsches Zeugniß. Das ist erwiesen. Was muß nun geschehen?

Herr Consistorialrath, wenn es zwischen Ihnen und dem Prof. Baumgarten sich nur um ein persönliches Unrecht handelte, dann hätte man wohl mit Recht von dem letzteren erwarten dürfen, daß er in Kraft der Liebe Christi, die Alles trägt, das an ihm begangene Unrecht würde ertragen haben. Nun aber, da der Grundsatz, den sie vertreten, mit einem Worte ihre Theologie, jenes Unrecht gestiftet und angerichtet hat, da es mithin sich nicht um eine einzelne That der Ungerechtigkeit handelt, die aus Versehen geschehen, sondern um eine Richtung innerhalb der Theologie, die zu solcher That der Ungerechtigkeit kommt, nun sage ich, dürfte Baumgarten nicht schweigen, dürfen die Glieder der Kirche nicht schweigen, wenn anders sie nicht mit eigenen Augen sehen und erleben wollen, daß eine falsche Theologie eine Landeskirche von einem Ende bis zum andern mit ihren verderblichen Lehren in Besitz nimmt. Was aber sollen sie thun, wenn sie nicht schweigen und die Dinge in Mecklenburg gehen lassen dürfen, wie sie gehen? Daß die Kirche selbst das Aergerniß beseitigte, wie sie es nach der Schrift sollte, dazu ist sie ihrer gegenwärtigen Ohnmacht halber unvermögend; daß Sie selbst es aufhoben, überführt durch die Menge der Gegenschristen von jung und alt, ist nicht zu hoffen, auch wenn man es nach der Liebe wollte; daß die Obrigkeit die Sache in die Hände nehmen und von neuem einer Entscheidung unterwerfen werde — wer dürfte diesem Gedanken sich hingeben, der da sieht, daß dieselbe, nachdem sie ihre erste Entscheidung gesprochen hat, mit Gewalt sie zu behaupten und jedes freie Wort darüber im Lande zu verbannen bemüht ist. Angesichts dieser drei Hindernisse, die vor den 3 rechten und eigentlichen Mitteln das Aergerniß zum richtigen Ende zu bringen sich gelagert haben, wiederholt sich die Frage um so dringender, was ist zu thun? welches gesetzmäßige Mittel ist noch übrig? Das ist noch übrig, immer aufs Neue öffentlich darzuthun und zu bezeugen, daß Sie ein großes Unrecht begangen haben und daß zu diesem Unrecht Ihre Theologie Sie gebracht hat; das Mittel bleibt noch übrig, gegen solche Theologie zu warnen, die unter dem Namen des ächten Lutherthums den alten päpstlichen Irrthum Ek's aus der Reformationszeit wieder auf-

bringt, und von diesem letzten Mittel habe ich Gebrauch gemacht. Mein Recht dazu ist meine Pflicht; darüber zum Schluß noch ein kurzes Wort.

Von Anfang an als ich dem Studium der Theologie mich widmete, war mein Hauptbegehren, auf dem Gebiete des Glaubens zur Gewißheit zu gelangen. Daß eine solche zu erlangen sei, eine innere, ewige, göttliche Gewißheit, setzte ich voraus; um dieser willen allein schien mir die Theologie die erste unter den Wissenschaften zu sein. Diese meine Erwartung von dem Glaubensgebiet fand ich als richtig bestätigt durch das Wort des Petrus (1 Petr. 3, 15): seid aber allezeit bereit zur Verantwortung Jedermann, der Grund fordert der Hoffnung, die in euch ist. Ich ersah aus dieser Stelle, daß des Apostels Wille ist, von dem Glauben Rechenschaft ablegen zu können. Darin liegt, daß der Glaube nichts unbewußtes in mir sein darf, daß ich wissen muß, wie ich zu meinem Glauben gekommen; denn nur dann kann ich von meinem Glauben Rede und Antwort geben, wenn ich auf bewußtem, klarem Wege zum Besitz desselben gelangt bin. Es war nöthig, damit ich auf diesem richtigen Wege, wegen der heutzutage landläufigen Redensarten von Vernunft und Rationalismus, blieb, es war nöthig, sage ich, daß mir in meiner Lectüre jene berühmte und allbekannte Erklärung Luthers zu Gal. 1, 8 unter die Augen kam, die meine Erwartung wieder belebte und das Verlangen darnach schmerzlicher in mir weckte. Das sind Luthers köstliche Worte: Wir lernen hier, daß sich ein Jeglicher vorsehen muß, daß er der rechtschaffenen Lehre gewiß und sicher sei und stelle es nicht auf anderer Leute Dertern und schließen: wo nicht, soll dich der heilige Geist bald eine Schlappe lassen sehen. Sollst du selig werden, so mußt du des Wortes der Gnaden so gewiß für dich selbst sein, daß wenn alle Menschen anders sprächen, ja alle Engel nein sagten, du dennoch könntest allein stehen und sagen: noch weiß ich, daß dieses Wort recht ist. . . . Darum habe ich gesagt, daß ein jeglicher Christ der Sache so gewiß sein müsse, daß er in seinem Herzen fühle, was recht und nicht recht sei &c. Hier macht Luther von der innerlichen (subjectiven) Heilsgewißheit die Seligkeit abhängig und fordert von ersterer eine Felsenfestigkeit, daß sie den Objectivitäten Himmels und der Erde widerstehen könne. Hier war also nicht bloß auf das freieste und unumwundenste ausgesprochen, was ich als ein stilles Sehnen in mir trug, sondern als das Eins, was noth thut, von einem Jeden gefordert. Daß aber Luther unter dieser innerlichen Gewißheit eine erkenntnißmäßige Gewißheit meint, eben das, was Paulus, an der Frömmigkeit der Juden tadelte, daß sie nicht *κατ' ἐπίγνωσιν* gewesen sei, d. h., daß sie nicht gewußt hätten Rede und Antwort davon zu geben, das erkennen wir deutlich, wenn er in seiner Appellation gegen die päpstliche Bulle sagt (a. a. O. 1757):

„Sollen wir so großen Grund haben und denselben nicht wissen, und jedermann bergen, so ihn Christus hat wollen sogar öffentlich gemein und Jedermann bekannt haben &c. Die erkenntnißmäßige Gewißheit auf dem religiösen Gebiete ist es also, von der Luther will, daß ein jeder Christ sie habe. Erkenntnißmäßige Gewißheit ist Leben und Seligkeit, denn es ist das Sichwissen in Gott; eher soll das religiöse Denken im Menschen nicht ruhen als bis es zu diesem Ziele in Gott gekommen ist. Bis zu diesem Ziele haben Sie, Herr Consistorialrath, es mit ihrer Theologie noch nicht gebracht, und wehren auch noch, daß ein anderer so weit komme. Beides folgt daraus, daß Sie das einzige Mittel, welches zu dem Ziele der religiösen Gewißheit nur führen kann, die freie Forschung, verwerfen. Wenn aber Sie selbst nicht haben und, soviel Sie können, auch noch wehren, daß der Einzelne das Eins, was noth ist, gewinne, o Herr Consistorialrath, so bringen Sie ja an Ihrem Theile die Kirche um ihr edelstes Kleinod, ihr höchstes Gut. — Freie Forschung in der h. Schrift wollen Sie nicht, sondern eine durch die symbolischen Bücher beschränkte Forschung, die symbolischen Bücher sollen nach Ihnen Erkenntnißquelle für den Sinn der h. Schrift sein, d. h. ein Commentar, ein exegetisches Handbuch zu denselben. Aber, Herr Consistorialrath, bedienen Sie sich wirklich der symbolischen Bücher, um die h. Schrift richtig zu verstehen!! Ich kann's nicht glauben. J. B. den Propheten Ezechiel zu verstehen, sollen die symbolischen Bücher helfen!! Kein Wort keine Silbe helfen sie verstehen. Das ist vielmehr der Schaden der Theologie, daß wir die Worte, die Begriffe wohl haben, daß aber fehlt, was mit den biblischen Begriffen und Worten gemeint ist, weil wir ihres Sinnes nicht inne geworden. Außer uns haben wir die Schrift wohl, aber nicht in uns; ihren buchstäblichen Verstand wissen wir, aber der innerliche fehlt uns. Und eben dahin geht jetzt das Begehren der tiefsten und frommsten Gemüther, des Schriftverstandes sich neu zu bemächtigen, in ihrem Herzen gewiß zu werden; und zwischen diese suchenden Herzen und die h. Schrift postiren Sie die symbolischen Bücher!! Und diesen Augen, die nur nach Gottes Wort sehen, setzen Sie die symbolischen Bücher als Brille auf, um sie recht zu waffnen und zu erleuchten!! — Freie Forschung, freier Zutritt zur h. Schrift ist das Mittel, das Gott geordnet hat, um den Einzelnen zum höchsten Gute der religiösen Gewißheit, des sich in Gott wissens, zu führen. Denn die Forschung ist das sichtbarliche active Begehren und Suchen des Herzens; wie sollte man dieses nicht frei, unbehindert und ungestört gehen lassen? Hat nicht der Herr gesagt: „wer da suchet der findet“? Luc. 11, 10. Ist nicht dem Aufrichtigen ein glückliches Gelingen verheißen? Ist nicht dieses Begehren und Suchen des Herzens der Zug des Vaters zu dem Sohne? Nicht sagt der Herr: wer da suchet mit dem Licht der symbolischen Bücher in der Hand, der wird finden,

sondern ganz allgemein und unbedingt verheißt er dem Suchen das Finden. Was soll auch das Licht am hellen Tag! Niemand braucht es. Es beweist aber, welche Anschauung Sie von der h. Schrift haben; Ihnen erscheint sie wie lauter Nacht und Dunkelheit, die zu erhellen ein Licht nöthig ist, während die Schrift nach dem Herrn heller, lichter Tag ist, der alle Lichter unnöthig, weil erbleichen macht. Sie sehen also, von dem Herrn selbst stammt der Grundsatz der freien Forschung; von dem Herrn selbst stammt, daß man, um den Sinn der Schrift zu erfassen, die symbolischen Bücher nicht braucht; er sagt: suchet in der Schrift. Es handelt sich also zwischen Ihnen und dem Prof. Baumgarten nicht um ganz aparte, subtile theologische Dinge, so daß „nur Wenige vollberechtigt wären, in denselben ihre Stimme abzugeben“, sondern um das erste und vornehmste Gut eines jeden Christen, die Selbstgewißheit. Und weil von Ihnen die Gefahr ausgeht, die Kirche um dieses ihr erstes und theuerstes Gut zu bringen, so ist dieser Gefahr zu begegnen Pflicht für Jeden, der Glied der Kirche ist. —

Ich habe zu diesen Ausführungen für jetzt Nichts hinzuzufügen; es ist nur noch übrig, meinen öffentlichen Brief an Sie zu schließen. Womit anders aber könnte ich denselben schließen, als daß ich nun zu der That übergehe, deren Berechtigung nicht bloß, deren Nothwendigkeit vielmehr aufzuweisen Inhalt und Zweck alles Vorhergehenden ist. Weil die h. Schrift fordert, daß die Kirche dasjenige Glied, das eines Aergernisses überführt, aber nicht geständig ist, aus ihrer Mitte thun soll; weil Sie aus Ihren eigenen Worten Ihres Unrechts überwiesen sind, indem Sie auch nicht einmal durch Ihre künstlichen und spitzfindigen Erklärungen dasselbe haben wegerklären können; endlich, weil Sie nicht aus Unbedacht oder irgend einer Schwachheit dieses Unrecht gethan haben, sondern dazu durch Ihre Theologie gekommen sind, die die Kirche Christi um ihr vornehmstes Gut, die Selbstgewißheit eines Christenmenschen, zu bringen droht; so kündige ich Ihnen im Gehorsam gegen die h. Schrift vor der ganzen deutschen Christenheit so lange meine Gemeinschaft in Christo auf, als Sie in Ihrem öffentlichen Unrechte beharren. Es ist das letzte und einzige Mittel, Sie zur Besinnung, d. h. dahin zu bringen, offen und frei Ihre Uebelthat einzugestehen. Denn daß meine vorstehende Beweisführung Eindruck auf Sie machen und eine Aenderung Ihrer Besinnung bewirken werde, — wie kann ich dieser Hoffnung mich hingeben, nachdem die ausführlichsten Darlegungen erfahrener, ehrwürdiger, ja Ihnen befreundeter Männer nur dazu gedient haben, Sie in Ihrer Meinung immer mehr zu verfesten! Da Sie einem Manne wie Prof. Luthard seine Jugend vorrücken, dessen Name in der gelehrten Welt nur mit Ehren bekannt ist, wie sollte mein Urtheil in Ihren Augen von Gewicht sein, der ich noch vor wenigen Jahren zu Ihren Füßen gesessen!! Ach, Herr Professor,



daß ich, Ihr Schüler, also zu Ihnen, meinem Lehrer, reden; ein Jünger den Meister die Schärfe des göttlichen Wortes fühlen lassen; daß ich zuerst gegen Sie in Ausführung bringen muß, was die h. Schrift in diesem Fall vorschreibt!! Meine Seele zittert unter der Schwere dieser That; bis in das Innerste meines Herzens fühle ich das Widernatürliche dessen, daß ein Schüler seinem Lehrer also in's Gewissen redet und sich öffentlich von ihm lössagt, während ja Gottes Ordnung so lautet: Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, deren Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach, Hebr. 13, 7. Ihnen, Herr Professor, mag diese That geringfügig erscheinen; andere werden über diese schriftgemäße That den Kopf schütteln, und viele gar nicht wissen, was sie davon denken und sagen sollen. Weil es aber Gottes Gebot ist, für Wahrheit und Recht aufzutreten und einzustehen; weil ich der Verwunderung vieler Laien gegenüber nicht schweigen darf, die da fragen, warum die Theologen in dieser Sache Nichts thun; weil ich meine Seele rein erhalten will von der Anklage: „O Israel, deine Propheten sind wie die Füchse in den Wüsten. Sie treten nicht vor die Lücken, und machen sich nicht zur Hürde um das Haus Israel und stehen nicht im Streit am Tage des Herrn“, Hesek. 13, 4. 5; endlich weil ich nicht sehe, daß es noch ein anderes Mittel giebt, wodurch in dieser Sache Wandel geschafft werden könnte, da doch nach meiner innersten Ueberzeugung Wandel geschafft werden muß; — darum habe ich alle Bedenken, die beim Vollzuge dieser That in meinem Herzen entstanden, überwunden und meine Christenpflicht in Ausübung gebracht. Und wollte Gott, daß das Alle thäten, welche ein Urtheil in dieser Sache haben, so wäre Hoffnung vorhanden, daß Sie endlich umkehrten, Ihre Seele retteten und dadurch die Gemeinde Christi von einem schweren Aergerniß befreiten. Nur in dieser Hoffnung

Ew. Hochwürden

ergebener

L. Koch.

Berlin, den 22. Februar 1860.

anstellen; die bisherige genügt auch, um zu erkennen, wie Sie, Herr Consistorialrath, zum Bekenntniß und zur h. Schrift stehen. Sie werden nicht sagen können, daß ich in meinen Antworten Ihnen etwas in den Mund gelegt hätte, was nicht aus Ihrem Munde gekommen, daß ich Ihnen etwas aufgebürdet, was gar nicht Ihre Meinung wäre, da ich die Antworten alle aus Ihrer letzten Schrift entnommen habe. So ich es aber nicht gethan habe, so ist es wider Wissen und Willen geschehen, und so Sie es mir nachweisen, will ich es öffentlich eingestehen. Denn Ihren Worten gegenüber ist es schwer zu wissen, wie man sie nehmen soll, da Sie, wie ein Anderer schon gesagt hat, was Sie mit der einen Hand geben, mit der anderen wieder nehmen. So sagen Sie (S. 11): um mit den Symbolen übereinzustimmen, müsse man sich an der h. Schrift halten; dagegen (S. 11, 17; 42) sagen Sie: das Bekenntniß unteror- den; h. Schrift prüfen, hiesse das Bekenntniß unterordnen (S. 13) ist Ihnen die freie Forschung die freie Forschung (S. 10) ferner (S. 10) dage- gen (S. 11) die h. Schrift stellen sollten; die h. Lehre nicht nach- weisen wollen, so- in und stellen- dasselbst sa- die Ange- wohl keiner- daß diese Ueber- unerläßliche Grund- men Dienst erwiesen, wenn Sie ich nicht verstehe noch weiß, Uebereinstimmung giebt, zu welchem Sie die verpflichtet wissen wollen. Angesichts dieser Widersprüche und Dunkelheiten wäre es verzeihlich, wenn ich Ihre eigentliche Meinung nicht gefunden hätte; ich hoffe aber trotzdem Ihnen, wie gesagt, nichts in den Mund gelegt zu haben in Ihren obigen Antworten, was nicht Ihre Ansicht wäre, noch Ihre Ansichten entstellt zu haben, um sie leicht beseitigen zu können.

So wie ich oben dargelegt habe, so stehen Sie zum Bekenntniß oder zur Lehre der Kirche und zur h. Schrift; und diese Ihre

